

Beleidigung durch Schüler

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 30. März 2013 22:28

Ich habe vorhin gesehen, dass mich ein Schüler in einem sozialen Netzwerk öffentlich beleidigt hat.

Es ist völlig klar, dass ich den Schüler darauf hinweisen und darauf bestehen werde, dass die entsprechende Aussage sofort entfernt wird.

Der Schüler ist in meinem Fach eher im unteren Leistungsbereich angesiedelt und macht in ein paar Wochen bei mir mündliches Abitur.

Der Schüler kann wegen mir gerne mal intensiv über seine Worte nachdenken, ich zögere allerdings, ihn vor dem Abi zu kontaktieren, damit mir ggf. nicht hinterher Befangenheit unterstellt werden kann. Nach dem Abi ist mein Einfluss auf ihn natürlich gering...

Weiß jemand einen Rat?

Beitrag von „immergut“ vom 30. März 2013 22:43

Erster Schritt: dem sozialen Netzwerk melden. Reden wir von facebook? Dort gibt es oben rechts im jeweiligen Beitrag ja diese 3 Punkte/manchmal auch Pfeile, anklicken, "Meldung oder Spam melden" und dann poppt ein entsprechendes Menü auf. Mach dir mal vorher vielleicht auch einen Screenshot. Man weiß ja nie.

Die restliche Situation ist natürlich..verzwickt.

Beitrag von „Thamiel“ vom 30. März 2013 23:59

Wenn er bis nach der Prüfung warten will, bevor er mit dem Schüler in Kontakt tritt, kann er jetzt kaum gegen das Posting aktiv werden..

Beitrag von „Miauu“ vom 31. März 2013 00:01

anzeigen 

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 31. März 2013 00:11

Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr frage ich mich, ob ich mir das einfach gefallen lassen muss, um mich nicht nach der Prüfung evtl. mit einem Widerspruch rumärgern zu müssen, weil es eine Steilvorlage für den Schüler wäre, wenn ich ihn anspreche.

Beitrag von „Thamiel“ vom 31. März 2013 00:38

Kannst du das Posting und die Prüfung nicht voneinander getrennt behandeln? First things first. Wie dann die Prüfung läuft und ob jemand das Ergebnis derselben anfechten wird, wird sich dann finden. Auf jeden Fall liegen dann schon alle Karten auf dem Tisch und jede Partei weiß, woran sie bei dem anderen ist.

Beitrag von „DracheKokosnuss“ vom 31. März 2013 07:50

Eine Kollegin hatte einen ähnlichen Fall, da wurde neben einem Text auch noch ein Foto gepostet - sie hat Anzeige bei der Polizei erstattet und es der Schulleitung/Schulamt gemeldet (Dienstherr).

Die Schulleitung hat eine gewisse Fürsorgepflicht für dich und muss dich in deiner amtlichen Tätigkeit schützen. Was die Schulleitung dann damit anfängt und ob sie wirklich handelt ist wieder ein anderer Punkt....aber wenn du sie informierst ist es dann ihre Sache sich mit der Abiturfrage und Co zu befassen.

Beitrag von „immergut“ vom 31. März 2013 08:22

Zitat von Thamiel

Wenn er bis nach der Prüfung warten will, bevor er mit dem Schüler in Kontakt tritt, kann er jetzt kaum gegen das Posting aktiv werden..

natürlich. Oberstes Ziel sollte doch sein, dass die Beleidigung aus dem Internet verschwindet. das geht bei fb natürlich nie ganz, aber zumindest wird die Meldung dann nicht mehr sichtbar sein. Ich weiß nicht, ob die Beschwerde mit Nutzernamen weitergegeben oder anonym behandelt wird. In ersterem Fall dürfte es dem Schüler unangenehm sein, weil ja die Option besteht, dass es vom Lehrer kommt. Ein Warnschuss. Finde ich eigentlich recht elegant. es dauert übrigens auch so seine Zeit, bis die Meldung bearbeitet wird.

Am besten fände ich allerdings eine dazwischen geschobene Stunde zur Sicherheit und Privatsphäre im Internet. Ernsthaft. Ich finde, dass es erschreckend ist, wie die Jugend, die ich persönlich kenne, sich im Netz bewegt. Meine Schwester hab ich gar dazu verdonnern müssen, ihr Konto auf privat zu stellen. Die Teenies von heute sind definitiv mit dem Internet aufgewachsen und stellen sich tw so naiv damit an. mittlerweile ist ihr Account wieder offen für jeden. Ich habe keine Ahnung was das soll...

Ich schweife ab. Was ich meine: diese kurze Einheit kann auch ein schöner, aber subtiler Hinweis darauf sein, dass der Lehrer es weiß. Man könnte zu Demonstrationszwecken ein sehr ähnliches Posting entwerfen. Auch unangenehm für den Schüler. Problem wahrscheinlich: kurz vor den Prüfungen wird wohl keine Zeit mehr dafür sein & wenn du nur Biolehrer bist, dann sollte es auch komisch aussehen. Kann deine Fächer leider nicht sehen.

Insgesamt finde ich es aber schwierig, dir darüber hinaus nun etwas zu raten. Wir kennen die Beleidigung nicht und können es dadurch schwer einschätzen. Es wird wohl kein "xyz ist doof" sein. aber alles, was in die Richtung geht - ehrlich, da solltest du drüber stehen und dich nicht weiter reinsteigern. Geht es aber in die Richtung Gewaltandrohung, solltest du natürlich die Polizei einschalten.

ein weiteres Problem, was ich sehe: du bist jetzt schon "befangen" und hast diese Antihaltung...

(entschuldigt die vielen Fehler. Bin mit dem Handy unterwegs. Gar nicht so leicht!)

Beitrag von „Moebius“ vom 31. März 2013 08:46

Nur weil ein Schüler dich beleidigt bist du nicht automatisch befangen. Wäre ja ein super Trick, wenn ich einen bestimmten Prüfer nicht möchte, gehe ich eine Woche vor der mündlichen hin und sage einmal "Sie sind ein Arschloch" und schon darf der mich nicht mehr prüfen, ernsthafte Konsequenzen drohen mir ja schon aufgrund von Ladungsfisten nicht mehr.

Ich würde den Fall der Schulleitung schildern und die darum bitten sich darum zu kümmern, das aber so schnell wie möglich.

Zitat von immergut

Am besten fände ich allerdings eine dazwischen geschobene Stunde zur Sicherheit und Privatsphäre im Internet. Ernsthaft. Ich finde, dass es erschreckend ist, wie die Jugend, die ich persönlich kenne, sich im Netz bewegt.

Wir reden hier von einem volljährigen Schüler der Kurz vorm Abi steht. Der weiß genau, was er tut, er hat nur nicht damit gerechnet, dass der Lehrer das so kurzfristig sieht. Irgendwo ist auch mal die Grenze erreicht, bei der ich nicht mehr pädagogisch tätig werde. Ein gleichaltriger Realschüler der in der Ausbildung ist und sich so über seinen Chef äußert, dürfte sich vermutlich seine Papiere abholen.

Zitat von immergut

Es wird wohl kein "xyz ist doof" sein. aber alles, was in die Richtung geht - ehrlich, da solltest du drüber stehen und dich nicht weiter reinsteigern.

...

ein weiteres Problem, was ich sehe: du bist jetzt schon "befangen" und hast diese Antihaltung...

Bitte? Ich weiß nicht, wo du in die Postings von Brick eine Antihaltung reinliest, aber ich kann da keine erkennen. Befangenheit bedeutet die mangelnde Fähigkeit objektiv Urteilen zu können. Nur weil man sich über das Verhaltens eines Schülers ärgert ist man noch lange nicht befangen. Und vielleicht solltest du mal darüber nachdenken, ob vielleicht zwischen deiner selbst getroffenen Feststellung, dass Jugendliche zu unbedarf mit Veröffentlichungen im Internet umgehen, und deiner Empfehlung, man solle im Ernstfall aber die Füße still halten, ein Zusammenhang besteht.

Beitrag von „Elternschreck“ vom 31. März 2013 09:29

Bitte nichts herunterspielen und die Beleidigung bagatellisieren ! Ein Schüler hat den Lehrer nicht im Netz zu beleidigen, Punkt ! Bei so einer Straftat muss man schnell und hart durchgreifen !

1. Schulleitung verständigen, aber von der Schulleitung nicht zu viel erwarten. Die sind manchmal zu lasch. Aber melden musst Du es bei der Schulleitung.
2. Anzeige bei der Polizei
3. Rechtsanwalt einschalten und Zivilklage einleiten. Ordentlich Schmerzensgeld fordern. Es fand ja nicht "nur" eine Beleidigung innerhalb eines kleinen Personenkreises statt, sondern das ganze www. konnte/kann daran teilnehmen.
4. Die o.g. Prüfung würde mich persönlich überhaupt nicht interessieren. Das muss die Schulleitung entscheiden, ob man noch oder wer dann wo eingesetzt werden wird.

Ich denke, die Reaktion auf so eine Straftat hat exemplarischen Charakter. (Böse) Schüler müssen wahrnehmen, dass sich Lehrer nichts gefallen lassen, sich zu Wehr setzen und ihnen ordentlichen Stress bereiten können, wenn sie es darauf anlegen. 8:0 Image not found or type unknown

Beitrag von „immergut“ vom 31. März 2013 09:31

Wie schön, dass wir hier in der Diskussion immer so freundlich miteinander umgehen!

Mir kann niemand erzählen, dass er ganz neutral bleiben kann, wenn man sich so sehr über einen Schüler aufregt, dass man a) ein Posting in einem Forum dazu eröffnet und b) sagt, sich das nicht gefallen lassen zu wollen und auf jeden Fall was unternehmen zu wollen. Und das ist keine böse Unterstellung, wie du (Moebius) mir das jetzt scheinbar anhängen willst, sondern ganz einfach natürlich. ICH hab dafür Verständnis. Und natürlich wird man den Schüler einigermaßen "objektiv" (was ja sowieso ein Ding der Unmöglichkeit ist) prüfen können, aber innerlich brodelts dann doch. Ist doch nicht schön für einen selbst, oder wie?

Das Problem was ich sehe: ihr schaut vom falschen Blickwinkel aus. Dass sich Schüler über Lehrer das Maul zerreißen ist normal. Sie tun dies in ihrem Freundeskreis. Ihr verkennt dabei, dass fb und Co. dabei nur eine Erweiterung ihres Freundeskreises darstellen. Das Problem ist nicht, dass sie sich das Maul zerreißen, sondern dass sie es öffentlich tun. Und hier sehe ich eben auch die Schule in der Pflicht. Mein Infounterricht bestand darin, irgendwelche Sachen in Turbo Pascal etc zu machen. Nur nutzloser (...) Mist. Dass uns jemand erklärt hätte, wie man sich verantwortungsvoll im Netz bewegt - Fehlanzeige. Und ich sehe es eben bei der kleinen Schwester - exakt das gleiche Vorgehen. Aber scheinbar liegt das Problem woanders, und ich kann es selbst nicht greifen. Nun soll die Schule wieder nicht die Eltern ersetzen..jaja. Aber das ist eine Stunde. Und ich finde, das kann man schon mal machen.

Ich rede nicht vom Füße stillhalten, sondern von einer anderen Haltung - der Schüler bezieht sich auf eure ROLLE und nicht auf euch als Person. Man muss auch einfach mal in die Distanz gehen und "cool" bleiben können. Aber wie oben schon gesagt: es kommt wirklich auf die Aussage des Schülers an. Da können wir jetzt hin- und herüberlegen, wie wir wollen. Ich sage auch nicht, dass man ihm das "durchgehen" lassen soll - eine Meldung im sozialen Netzwerk halte ich in jedem Fall für angebracht.

Beitrag von „Siobhan“ vom 31. März 2013 11:41

Ich muss Elternschreck da mal (ausnahmsweise) Recht geben. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und da ist nichts mit "Augen zudrücken und cool bleiben". Screenshot machen, an das Netzwerk melden und zumindest zum Vorgesetzten gehen wäre angebracht. Nichts zu tun ist kontraproduktiv und unterstützt die allgemeine Auffassung, man könne im Internet tun und lassen was man will.

Beitrag von „Avantasia“ vom 31. März 2013 11:46

Ich kenne einen ähnlichen Fall, da hat der Schüler über die Anzeige eher gelacht als sich gärgert. Wegen der Kosten haben sich die Eltern hinter ihren Filius gestellt und damit gegen den hysterischen Kollegen. Eine Anzeige halte ich daher zunächst pädagogisch für wenig sinnvoll.

Ich würde lieber einen Screenshot von der Beleidigung machen und diesem Schüler eine Nachricht schicken, dass du diese Beleidigung gelesen hast und eine Kopie dieses Screenshots an den Schulleiter und seinen Tutor/Klassenlehrer weitergeleitet wird. Ganz nüchtern. Seine Antwort, falls eine kommt, würde ich nur lesen aber nicht weiter darauf reagieren. Mit dem SL wird dann vereinbart, wie es weiter geht, mindestens aber ein Gespräch mit dem Schüler und seinen Eltern im Beisein des SL, des Tutors und dir (das ist dem Schüler und den Eltern oft unangenehm genug, weil aufwendig), und ein Eintrag in die Schülerakte. Der SL und der Tutor wissen meist, ob der Schüler nicht schon mehr auf dem Kerbholz hat, das eine Anzeige nicht doch gerechtfertigt. Ansonsten geht es doch eher darum, dass Maßnahmen ergriffen werden, die den Schüler direkt betreffen und nicht die Eltern übernehmen können.

À+

Beitrag von „mimmi“ vom 31. März 2013 12:25

Vieles wurde schon gesagt, was ich nicht wiederholen muss.

Ich möchte nur einen weiteren Aspekt hinzufügen, der allerdings auch völlig "daneben" sein könnte:

Bei meinen Schülern beobachte ich in letzter Zeit immer häufiger folgendes Phänomen: Sie sind mit ihrem Smartphone über die Facebook-App automatisch bei Facebook eingeloggt. Dieses Smartphone reichen sie aber bedenkenlos im Freundeskreis herum, wenn sie ein lustiges youtube-Video o.ä. gefunden haben. Die "Freunde" schauen sich dann aber nicht nur das Video an, sondern öffnen die Facebook-App und posten unter dem Namen des Smartphone-Besitzers Aussagen wie "Ich bin schwul und ab heute stehe ich dazu!" auf die Pinwand und andere beeilen sich dann, diesen Status zu "liken". Bis der Smartphone-Besitzer merkt, was er da angeblich geschrieben hat, dauert es meist eine Weile. Ich finde diese Art von "Humor" völlig daneben. (Laut Aussagen meiner Schüler kommt es auch dazu, wenn sie sich auf Geräten anderer bei Facebook einloggen und anschließend vergessen, sich wieder auszuloggen. Ist ein regelrechter Sport, unter falschem Profil Peinlichkeiten -meist sexueller Ausprägung- zu posten. Dabei geht es darum, "cool" genug zu sein, diese Peinlichkeiten achselzuckend/lachend hinzunehmen. Wer die Aussagen löscht, hat "verloren". Dass es dabei zu Missverständnissen kommen kann, ist völlig wurscht. Neulich habe ich den entsetzen Kommentar einer Großmutter einer meiner Schülerinnen gelesen, die auf eine angebliche Aussage ihrer 14-jährigen Enkelin über ihre angeblich präferierte Sexualpraktik entsprechend reagiert hat....)

Als ich jetzt deine Schilderung gelesen habe, kam mir die Idee, dass es sich dabei vielleicht auch um einen derartigen schlechten Scherz eines Kumpels handeln könnte. Könnte, wohlgemerkt.

Ob es dafür Anhaltspunkte gibt (sonst immer gutes Verhältnis zum Schüler, kein Anlass vorhanden, Sprachduktus untypisch etc.), kann man aus der Ferne natürlich nicht beurteilen, ich würde aber die Möglichkeit in die weitere Vorgehensweise mit einbeziehen und den Schüler tatsächlich erst mal selbst zur Rede stellen. Und -ganz wichtig- nicht aufregen!

Beitrag von „annasun“ vom 31. März 2013 12:47

Jeder ist für seinen account selbst verantwortlich. Wenn jemand anders im Namen des Schülers X Unsinn/Beleidigungen postet, dann ist X auch mit Schuld, weil X sein Passwort weitergegeben hat bzw. die app geöffnet ließ. Das müssen die Schüler lernen!

Ich kann mich Elternschreck hier teilweise anschließen. Ich finde, screenshot ist das allererste, dann Netzwerk anschreiben und Kommentar entfernen lassen, Schulleitung und Eltern

informieren. Ob ich eine Anzeige erstatte, würde ich von der Art der Beleidigung abhängig machen. Ist es eine echte Beleidigung, dann ja.

Beitrag von „Miauu“ vom 31. März 2013 12:52

Ich kann Elternschreck nur zustimmen! Ich würde mir sowas nicht gefallen lassen!!!

Beitrag von „Pausenclown“ vom 31. März 2013 13:34

Es könnte sich durchaus als Vorteil entpuppen Facebook und die anderen asozialen Netzwerke konsequent zu ignorieren. Dann muss man sich auch nicht mit den dort veröffentlichten "Inhalten" 'rumschlagen.

Zitat von Brick in the wall

Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr frage ich mich, ob ich mir das einfach gefallen lassen muss, um mich nicht nach der Prüfung evtl. mit einem Widerspruch rumärgern zu müssen, weil es eine Steilvorlage für den Schüler wäre, wenn ich ihn anspreche.

Aber sonst geht es dir gut? Hast du Mal darüber nachgedacht, dir einen anderen Job zu suchen?

Die "Hilfe, Hilfe, ich trau' mich nicht, mit der Wimper zu zucken, es könnte ja jemand vor Gericht ziehen"-Angst vieler Lehrer kann ich ohnehin nicht nachvollziehen, aber hier übertreibst du vollends. Wer wegen einer Beleidigung die Objektivität verliert, könnte den falschen Beruf gewählt haben. Aber auch in sich entbehrt die Annahme, man könne das Fehlverhalten des Schülers genau dann gegen dich verwenden, wenn du es nicht erduldest, jeder Logik. Wenn du aufgrund der Beleidigung "befangen" wärest, wärst du es unabhängig davon, ob du dich nun "wehrst" oder nicht.

Deshalb: Meldung an Schulleiter. Der kann darüber entscheiden, ob das Auswirkung auf die Zusammensetzung der Prüfungskommission hat. Bei einem einigermaßen rationalen SL eher nicht. Bist du Beamter? Dann kann übrigens auch der Dienstvorgesetzte einen Strafantrag stellen, wenn du im Dienst beleidigt worden bist.

Ein Grund für einen Strafantrag sollte die Schwere der Beleidigung darstellen. Vielleicht war es aber auch nur eine versuchte Beleidigung, oder verletzt dich tatsächlich, was so bei Facebook umhergepostet wird?

Für alle Fälle würde ich den Vorfall sauber dokumentieren (Screenshots etc.). Und dann mache ich mir darüber keinen größeren Kopp als nötig. Mit der Schere, die du im Kopf von A nach B wälzt, hat er der Kerl dich doch schon mehr geärgert, als er verdient.

Prost!

Pausi

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 31. März 2013 13:57

Auf jeden Fall die Äußerung des Schülers per Screenshot sicher!

Abgesehen davon sind bei uns bei den Prüfungen immer drei Personen im Prüfungsgremium: Prüfer, Protokoll, Prüfungsleiter. Ich gehe davon aus, dass das auch in NRW so ist und dass insofern eine unfaire Prüfung nicht so ohne weiteres möglich ist. Du kannst zudem auch ein Mitglied der SL mit hinzu bitten. (Hatten wir letztes Jahr bei elendig vielen Nachprüfungen eines mehr als dummen Jahrgangs, wo es mehrfach um das Bestehen des Abis überhaupt ging.)

Grüße
Raket-O-Katz

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 31. März 2013 14:07

Zitat von mimmi

Vieles wurde schon gesagt, was ich nicht wiederholen muss.

Ich möchte nur einen weiteren Aspekt hinzufügen, der allerdings auch völlig "daneben" sein könnte:

Bei meinen Schülern beobachte ich in letzter Zeit immer häufiger folgendes Phänomen:

Sie sind mit ihrem Smartphone über die Facebook-App automatisch bei Facebook eingeloggt. Dieses Smartphone reichen sie aber bedenkenlos im Freundeskreis herum, wenn sie ein lustiges youtube-Video o.ä. gefunden haben. Die "Freunde" schauen sich dann aber nicht nur das Video an, sondern öffnen die Facebook-App und posten unter dem Namen des Smartphone-Besitzers Aussagen wie "Ich bin schwul und ab heute stehe ich dazu!" auf die Pinwand und andere beeilen sich dann, diesen Status zu "liken". Bis der Smartphone-Besitzer merkt, was er da angeblich geschrieben hat, dauert es meist eine Weile. Ich finde diese Art von "Humor" völlig daneben. (Laut Aussagen meiner Schüler kommt es auch dazu, wenn sie sich auf Geräten anderer bei Facebook einloggen und anschließend vergessen, sich wieder auszuloggen. Ist ein regelrechter Sport, unter falschem Profil Peinlichkeiten -meist sexueller Ausprägung- zu posten. Dabei geht es darum, "cool" genug zu sein, diese Peinlichkeiten achselzuckend/lachend hinzunehmen. Wer die Aussagen löscht, hat "verloren". Dass es dabei zu Missverständnissen kommen kann, ist völlig wurscht. Neulich habe ich den entsetzen Kommentar einer Großmutter einer meiner Schülerinnen gelesen, die auf eine angebliche Aussage ihrer 14-jährigen Enkelin über ihre angeblich präferierte Sexualpraktik entsprechend reagiert hat....)

Als ich jetzt deine Schilderung gelesen habe, kam mir die Idee, dass es sich dabei vielleicht auch um einen derartigen schlechten Scherz eines Kumpels handeln könnte. Könnte, wohlgemerkt.

Ob es dafür Anhaltspunkte gibt (sonst immer gutes Verhältnis zum Schüler, kein Anlass vorhanden, Sprachduktus untypisch etc.), kann man aus der Ferne natürlich nicht beurteilen, ich würde aber die Möglichkeit in die weitere Vorgehensweise mit einbeziehen und den Schüler tatsächlich erst mal selbst zur Rede stellen. Und -ganz wichtig- nicht aufregen!

Siehe hier: [Ockhams Rasiermesser](#) Ansonsten kann man sich das Leben auch verkomplizieren.

Beitrag von „Mikael“ vom 31. März 2013 16:00

Also ich würde den Schüler VOR der Abiturprüfung zur Rede stellen. Dann kann er sich im Anschluss an eine evtl. schlecht ausgefallene Prüfung nicht mit "Befangenheit des Prüfers" herausreden. Diesen Einwand müsste er dann m.E. vor der Prüfung erheben.

Also:

1. Beweise sichern (Screenshot, Zeugen)
2. SL informieren

3. Je nach Schwere der Beleidigung evt. Anzeige
4. Gespräch mit dem Schüler führen (vor Zeugen)
5. Abwarten, was passiert

Gruß !

Beitrag von „Elternschreck“ vom 31. März 2013 16:59

Zitat Avantasia :

Zitat

Ich kenne einen ähnlichen Fall, da hat der Schüler über die Anzeige eher gelacht als sich gärgert.

Vielleicht noch bei der ersten Anzeige (Wäre es bei dem Schüler die erste Anzeige?), aber wie das Amen in der Kirche werden solche anfänglichen *Lacher*, wie ich es über Jahrzehnte wahrgenommen habe, weiterhin mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass wir das, was wir von Schülern an Straftaten erfahren, nur die Spitze vom Eisberg repräsentiert. Für den o.g. Schüler, der ja nun lange kein Kind mehr ist, wird seine o.g. Straftat wahrscheinlich zu einem gängigen Verhaltensmuster gehören. -Und wahrscheinlich wird ihm niemand vorher klare Grenzen gezogen haben !

Zitat

Wegen der Kosten haben sich die Eltern hinter ihren *Filius* gestellt und damit gegen den **hysterischen** Kollegen.

Naja, dafür sind sie nun mal Eltern ! Dass sie über die entstandenen Kosten (wirklich) hoch erfreut waren, kann ich mir nur schwer vorstellen. Was sich im Elternhaus da wirklich abgespielt hat, konnte eh keiner erfahren. Wenn sie ihren *Filius* dabei noch mental gestärkt haben sollten ("Der Lehrer hatte dabei ja selbst Schuld!"), haben sie für ihn die Karriere eines zukünftigen Knastis moralisch den Weg geebnet, was aber nicht das Problem der Schule/Lehrer sein kann. Wenn ein Kollege sich eine o.g. üble Straftat nicht gefallen lässt und mit rechtstaatlichen Mitteln sich dagegen zur Wehr setzt, hat es für mich noch lange nichts mit *hysterisch* zu tun. Wir sind nicht die Kasperpuppen der Schüler, und nach meiner Meinung werden mit der Zeit eher die KollegInnen überspannt und *hysterisch*, die sich nie richtig zur Wehr setzen.

Zitat

Eine Anzeige halte ich daher zunächst pädagogisch für wenig sinnvoll.

Da es sich bei dem o.g. Fall nicht um einen Sechsjährigen handelt, kann es nicht um Pädagogik gehen.

Ich weise in fast jedem Thread immer wieder darauf hin : Etliche Schüler heutzutage nehmen sich derartige respektlose Dinge (Straftaten) heraus, weil sie zum einen elterlicherseits auf Augenhöhe mit den Erwachsenen gebracht wurden und zum anderen jahrelang durch kuschelpädagogische Schulsozialisation erfahren haben, dass sie fast alles machen können, was und mit wem sie wollen.-Es folgen ja nie richtige und harte Konsequenzen. 8_o_)

Beitrag von „mimmi“ vom 31. März 2013 17:24

Zitat von Raket-O-Katz

Siehe hier: Ockhams Rasiermesser Ansonsten kann man sich das Leben auch verkomplizieren.

Ich finde, es hat nichts mit "sich das Leben verkomplizieren" zu tun, wenn man dem Schüler das Recht gewährt, zum Sachverhalt gehört zu werden. Immerhin besteht zumindest die theoretische Chance, dass es eine Erklärung für das Verhalten geben KÖNNTE (wie ich bereits schrieb), die den Sachverhalt in einem anderen Licht dastehen lässt. Denn immerhin ging es ja auch um die Frage, ob man den Schüler zur Rede stellen sollte.

Auch wenn es natürlich unangenehm ist, sollte man das, was man für sich selbst einfordert (erst gehört werden, bevor man vorverurteilt wird), auch anderen gewähren.

Nichtsdestotrotz würde auch ich einen Screenshot machen, den Chef informieren und -je nach weiterem Ergebnis- erwägen, den Schüler anzuzeigen. Aber zur Rede stellen, bevor man dies tut: unbedingt.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 31. März 2013 17:27

Zitat von Mikael

Also ich würde den Schüler VOR der Abiturprüfung zur Rede stellen. Dann kann er sich im Anschluss an eine evt. schlecht ausgefallene Prüfung nicht mit "Befangenheit des Prüfers" herausreden.

Klingt auch nach Schere im Kopf. Das impliziert doch, dass man befangen sein könnte. Ich muss doch als Beleidigter nichts unternehmen, um den Beleidiger zu schonen. Wenn ich es für angebracht halte, mit ihm zu reden, tue ich das. Ich sehe aber keinen Anlass, mit ihm zu sprechen, damit der hinterher keine Scheiße erzählt.

Meldung nach oben und weitermachen wie sonst auch.

Pausi

Beitrag von „Pausenclown“ vom 31. März 2013 17:30

Zitat von mimmi

Ich finde, es hat nichts mit "sich das Leben verkomplizieren" zu tun, wenn man dem Schüler das Recht gewährt, zum Sachverhalt gehört zu werden.

Die Gelegenheit wird ja im Zweifelsfall bekommen. Er kann sich gegenüber den Strafverfolgungsbehörden äußern, so diese mit dem Fall befasst sind, oder gegenüber dem Schulleiter, falls dieser Ordnungsmaßnahmen in Betracht zieht. Deswegen muss sich der Geschädigter aber nicht dessen Kopf zerbrechen, was womöglich so alles gewesen sein könnte.

Pausi

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 31. März 2013 19:24

Erstmal danke für die Beiträge!

Zitat von Pausenclown

Aber sonst geht es dir gut? Hast du Mal darüber nachgedacht, dir einen anderen Job zu suchen?

Die "Hilfe, Hilfe, ich trau' mich nicht, mit der Wimper zu zucken, es könnte ja jemand vor Gericht ziehen"-Angst vieler Lehrer kann ich ohnehin nicht nachvollziehen, aber hier übertreibst du vollends. Wer wegen einer Beleidigung die Objektivität verliert, könnte den falschen Beruf gewählt haben.

Ja, danke, mir geht es gut. Und nein, über einen Berufswechsel habe ich noch nicht nachgedacht.

Auch wenn ich hier in anderen Worten geschrieben habe, dass es vielleicht klüger sein könnte, nichts zu machen, hat das nichts mit Angst zu tun. Auch nichts mit Übertreibung oder falsch verstandener Pädagogik, sondern lediglich mit Bequemlichkeit. Ich habe in meinem Berufsleben durchaus schon mehrfach das erlebt, was man so schön als schweren Konflikt bezeichnet.

Und zur Beruhigung: Ich bin mir sicher, dass ich so objektiv bin, wie ich es in einer mündlichen Prüfung sein kann, den falschen Beruf habe ich also deswegen nicht.

Manche Dinge nicht zur Kenntnis zu nehmen, halte ich übrigens auch für eine gesunde Einstellung. Wenn sich das aber nicht (mehr) vermeiden lässt, hab eich durchaus selbst das Recht, darüber zu entscheiden, wie ICH damit umgehe. Aussagen der oben genannten Art brauche ich nicht.

Zurück zum eigentlichen Thema: Ich werde das nach den Ferien mit der SL besprechen, danach ist noch Zeit für den Rest.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 31. März 2013 19:54

Zitat von Brick in the wall

Zurück zum eigentlichen Thema: Ich werde das nach den Ferien mit der SL besprechen, danach ist noch Zeit für den Rest.

Klingt vernünftig, make it so.

Pausi

Beitrag von „Avantasia“ vom 31. März 2013 21:05

Zitat von Elternschreck

Wenn sie ihren *Filius* dabei noch mental gestärkt haben sollten ("Der Lehrer hatte dabei ja selbst Schuld!"), haben sie für ihn die Karriere eines zukünftigen Knastis moralisch den Weg geebnet, was aber nicht das Problem der Schule/Lehrer sein kann. Wenn ein Kollege sich eine o.g. üble Straftat nicht gefallen lässt und mit rechtstaatlichen Mitteln sich dagegen zur Wehr setzt, hat es für mich noch lange nichts mit *hysterisch* zu tun.

Ich kenne mich mit den Details zu dem Fall nicht gut genug aus, um darüber urteilen zu können, inwiefern sich nun eine Karriere als Verbrecher angebahnt hat. Und ich bin durchaus der Meinung, dass Grenzen gezogen werden müssen, insbesondere bei Straftaten, zu denen auch Beleidigungen gehören. Nichtdestotrotz spielt die Verhältnismäßigkeit eine Rolle. Deswegen halte ich ja auch das Gespräch mit dem SL und dem Tutor wichtig, wer weiß, was der Schüler schon für eine Biographie hat.

À+

Beitrag von „Elternschreck“ vom 1. April 2013 08:44

Zitat Avantasia :

Zitat

Deswegen halte ich ja auch das Gespräch mit dem SL und dem Tutor wichtig, wer weiß, was der Schüler schon für eine Biographie hat.

Mit dem Schulleiter gesprochen werden muss ja sowieso, schon allein deswegen, ob der geschädigte Kollege den o.g. Straftäter weiterhin unterrichten/prüfen solle oder nicht (Ich persönlich würde mich da weigern). Für die zivilrechtlichen Belange (Die Straftat fand ja nicht in der Schule statt) ist der Schulleiter nicht mehr zuständig. Schon wegen des Schmerzensgeldes würde ich da am Ball bleiben. Das würde so ab 500 Euro aufwärts betragen, je nach Schwere der Beleidigung. Die würde ich mir auf keinen Fall entgehen lassen. 8_o_)

Beitrag von „Avantasia“ vom 1. April 2013 11:34

Zitat von Elternschreck

ob der geschädigte Kollege den o.g. Straftäter weiterhin unterrichten/prüfen solle oder nicht (Ich persönlich würde mich da weigern).

Interessante Frage: Darf man sich weigern, nach einer Beleidigung eine mündliche Abiprüfung durchzuführen? Wenn es nicht gerade die Abschlussprüfungen sind, ist ein Klassen- oder Kurswechsel je nach Schwere der Beleidigung sicherlich sinnvoll und machbar. Aber beim Abi?

Zitat

Für die zivilrechtlichen Belange (Die Straftat fand ja nicht in der Schule statt) ist der Schulleiter nicht mehr zuständig. Schon wegen des Schmerzensgeldes würde ich da am Ball bleiben. Das würde so ab 500 Euro aufwärts betragen, je nach Schwere der Beleidigung. Die würde ich mir auf keinen Fall entgehen lassen. 8_0_)

Hier sehe ich das Problem, dass der Schüler behaupten kann, er habe die Nachricht nicht selbst verfasst, er habe das Handy unter seinen Kumpels weitergereicht (was durchaus üblich ist) und irgendwann habe er es wiederbekommen. Wer also die Nachricht geschrieben hat, ist nicht nachvollziehbar. Daher wird er das Schmerzensgeld nicht zahlen müssen, und der ganze Aufwand war umsonst. Dafür lacht er über den Lehrer.

À+

Beitrag von „Siobhan“ vom 1. April 2013 11:43

Zitat von Avantasia

Hier sehe ich das Problem, dass der Schüler behaupten kann, er habe die Nachricht nicht selbst verfasst, er habe das Handy unter seinen Kumpels weitergereicht (was durchaus üblich ist) und irgendwann habe er es wiederbekommen. Wer also die Nachricht geschrieben hat, ist nicht nachvollziehbar. Daher wird er das Schmerzensgeld nicht zahlen müssen, und der ganze Aufwand war umsonst. Dafür lacht er über den Lehrer.

Er ist aber für seinen Account verantwortlich. Rechtlich gesehen muss er dafür gerade stehen, was unter seinem Namen in seinem Profil veröffentlicht wird. Er ist dann dazu angehalten,

solche Beiträge umgehend zu entfernen und darüber hinaus, sein Passwort nicht an andere Personen zu übermitteln.

Beitrag von „Thamiel“ vom 1. April 2013 12:17

Ob derjenige Schmerzensgeld zahlen muss oder ob er sich rausreden kann ist doch Sache der Justiz bzw. der Staatsanwaltschaft. Wenn die meint, dass der Aufwand nicht lohnt, ist die Sache auch schnell ad acta gelegt, vielleicht noch gegen ne Vergleichszahlung. Darüber zu spekulieren ist müßig. Die Frage kann hier nur sein, was in der Schule abläuft und passieren kann.

Beitrag von „Elternschreck“ vom 1. April 2013 16:55

Zitat *Brick in the wall* :

Zitat

Und zur Beruhigung: Ich bin mir sicher, dass ich so objektiv bin, wie ich es in einer mündlichen Prüfung sein kann, den falschen Beruf habe ich also deswegen nicht.

Ich sehe es darüberhinaus auch so, dass man trotzdem noch den *richtigen Beruf* hat, wenn man im Zusammenhang mit so einer schlimmen Situation in einer mündlichen Prüfung gegenüber dem Straftäter nicht mehr objektiv sein kann.-Bloß, man sollte sich dazu bekennen !

Ich wundere mich schon die ganze Zeit, dass hier im Thread der Begriff *Lehrerprofessionalität* noch nicht gefallen ist, was ich aber gut finde, weil viele Kollegen die *Professionalität* mit Durchhalteattitüden verwechseln, die die eigene psychische Disposition verdrängen und nach außen so tun, als könnte man im o.g. Fall den o.g. Straftäter als betroffener Lehrer mal eben locker und unbefangen mündlich prüfen, weil man eben *professionell* (Wirklich emotionslos ?) handeln können müsste.-Das kann man eben nicht !

Dem TE rate ich deshalb, die mündliche Prüfung beim o.g. Schüler abzulehnen. Für mich ist es gerade ein Zeichen von *Professionalität*, wenn man die eigene Befindlichkeit kritisch analysiert und hinterfragt, dabei Grenzen erkennt und daraus die nötigen Konsequenzen zieht. 8_o_)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. April 2013 18:13

Die ganze Sache erhält durch die mittlerweile ermüdende Hardliner-Vorgehensweise von Elternschreck viel zu viel an Schärfe.

Dass man sich als Lehrer solche öffentlichen Diffamierungen nicht gefallen lassen muss, ist unstrittig.

Dass man die Schulleitung einschaltet und nach Anhörung des Schülers ggf. eine Ordnungsmaßnahme ergriffen wird, kann man überlegen, jedoch dürfte das angesichts des anstehenden Abiturs eher wirkungslos bleiben.

Hier Strafanzeige zu stellen mag rechtlich gesehen zwar OK sein, jedoch dauert das Verfahren sicherlich länger als die abschließende mündliche Prüfung.

Nun zur Professionalität:

Für mich wäre es ein Zeichen eben solcher Professionalität, wenn ich die Prüfung ungeachtet der vorangegangenen Beleidigung durchführe und - mit den üblichen zwei weiteren Mitgliedern der Kommission - zu einer fachlich und formal korrekten und begründbaren Note komme. Dann kann der Schüler gerne Widerspruch einlegen, müsste dann aber sein eigenes Fehlverhalten einräumen, da die Befangenheit ja nicht aus heiterem Himmel unterstellt werden kann. DIESER Peinlichkeit in Verbindung mit entsprechend niedrigen Erfolgschancen bei einem solchen Verfahren wird sich der Schüler nach den Prüfungen sicherlich nicht aussetzen wollen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Arthur Weasley“ vom 1. April 2013 19:56

Ich denke, dass hier zwei Probleme aufeinander stoßen. Zum einen, wie oben schon erwähnt, ist das Problem, dass Schüler (und durchaus auch noch volljährige Schüler kurz vor dem Abi) häufig Soziale Netzwerke nicht als "öffentliche" begreifen und Dinge schreiben, die sie eben unter Freunden auch erzählen würden, egal welche Privatsphäreinstellungen sie oder ihre Kontakte vorgenommen haben. Zum andere aber eben, dass sie dann doch häufig öffentlich sind, und dass man sich es als Lehrer nicht einfach gefallen lassen sollte/darf, in der Öffentlichkeit beleidigt zu werden, wie Elternschreck das prinzipiell richtig schreibt.

Ich würde mein konkretes Vorgehen hier von der "Härte" der Beleidigung abhängig machen. Mal ein paar Beispiele:

Schüler A bei Facebook: "Alter, Herr X ist so ein Arschloch ey. Der hat in der letzten Stunde vor den Prüfungen noch voll Unterricht mit uns gemacht, obwohl alle anderen Frühstück gegessen oder nen Film geguckt haben."

Die Beleidigung hier ist in einem Rahmen, die ich von Schülern im normalen Gespräch untereinander fast über Lehrer erwarte und die Kritik darin ist eine, die den Kollegen ja prinzipiell sogar besser dastehen lässt (gut liegt natürlich im Auge des Betrachters ;)). Hier würde ich normalerweise nur Kontakt zum Schüler aufnehmen und ihn darauf hinweisen, dass er sich überlegen sollte, was er vor wessen "Ohren" verlauten lässt.

Schüler B als Antwort: "Boah, das ist so ein dämlicher Wichser, dabei ist es bei dem echt egal, ob da Unterricht stattfindet oder nicht. Bei dem lernt eh keiner was."

Hier empfinde ich die "Signalworte" zum einen als härter (ist natürlich subjektiv) und die Schmähung ist ein ganz klares herziehen über den Unterricht. Hier würde ich in jedem Fall den Klassenlehrer/Tutor und wegen des letzten Teils wohl auch gleich den Schulleiter informieren und erzieherische Maßnahmen einfordern. Ich würde mich vermutlich nicht weigern, diesen Schüler weiter zu unterrichten / zu prüfen, aber das muss jeder selbst mit sich ausmachen und ich fände das eine durchaus nachvollziehbare Reaktion. Ob man in dem Gespräch mit dem Schulleiter konkrete Konsequenzen anmahnt oder diese offen lässt, hängt sicherlich mit der Einschätzung von dessen Persönlichkeit und dem jeweiligen persönlichen Verhältnis zur Lehrkraft ab. Ggf. kann man so ein Gespräch auch mit gemeinsam mit dem Personalrat führen, wenn man meint, der Schulleiter würde sich nicht genut "hinter" einen stellen.

In diesem speziellen Fall würde ich zumindest auf Übernahme des Prüfungsvorsitzes durch den Schulleiter bestehen, damit sich dieser selbst ein Bild davon machen kann, dass ich die Prüfung "fair" durchgeführt habe. Das würde ich, aufgrund der besonderen Situation des Abiturs, in diesem speziellen Fall wahrscheinlich auch schon im Fall A aus Selbstschutz machen.

Sollte der Schüler dazu übergegangen sein und Dich auch Deinem Verhalten außerhalb des Unterrichts "hart angeganben" zu haben. Schüler C: "Das ist so ein Kinderficker, nur weil seine Alte so einen hässlichen Bock nicht mehr ranlassen will, muss er seinen Frust ja nicht an uns auslassen." Hier würde ich zwar auch auf eine Reaktion des Schulleiters bestehen, jedoch würde ich diesen im Gespräch vermutlich darauf hinweisen, dass ich unabhängig davon Anzeige erstatten würde, da die Nachrede hier nichts mit der Schule zu tun hat, sondern im privaten Bereich angesiedelt ist, ich also auch außerhalb der Schule Konsequenzen suchen würde.

Ich kann zwar prinzipiell verstehen, dass Du dazu tendierst das Ganze unter den Tisch fallen zu lassen, weil es sonst zu viel Stress macht, aber aus Selbstschutz würde ich das nicht tun. Und Prüfungsvorsitzübernahme durch den Schulleiter ist bspw. wirklich kein großer Aufwand, gibt dem Schüler zusätzlich zum Schutz Deiner Person noch ein deutliches Signal, da die Schüler das zumeist als große Belastung empfinden.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 2. April 2013 13:53

Zitat von Arthur Weasley

Schüler A bei Facebook: "Alter, Herr X ist so ein Arschloch ey. Der hat in der letzten Stunde vor den Prüfungen noch voll Unterricht mit uns gemacht, obwohl alle anderen Frühstück gegessen oder nen Film geguckt haben."

Warum kommt man immer auf so etwas und nicht Mal auf: "Alter, Herr Y ist 'ne coole Socke. Während die anderen faulen Säcke nur mit uns gefrühstückt haben oder 'nen Film 'reingeschoben, hat der noch voll Unterricht gemacht. Da haben wir noch Mal richtig 'was für die Prüfung gelernt."

Es scheint auch uns selbstverständlich zu sein, dass das Stattfinden von Unterricht als Strafe und dessen Ausfall als Nettigkeit empfunden wird. Insbesondere bei Schülern kurz vor der Prüfung ist das jammerschade.

"Arschloch" empfinde ich übrigens als ziemlich deutliche Wortwahl.

Zitat von Arthur Weasley

Und Prüfungsvorsitzübernahme durch den Schulleiter ist bspw. wirklich kein großer Aufwand

Bevor ich darüber nachdächte, an der Prüfungskommission etwas zu ändern, prüfte ich zunächst, ob man den Schüler überhaupt prüft oder ihn vielleicht doch von der Prüfung ausschließt. Dazu wäre ein erhebliches Vergehen Voraussetzung, z.B. etwas, das die Prüfung mit Drohungen konnotiert: "Dem Meyer, die blöde Sau[sic], zünde ich das Auto an, wenn er mich durchs Abi fallen lässt."

Wenn man übereinkommt, dass der Schüler prüfbar ist, kann ihn jeder gleichermaßen prüfen. Wenn es dem einen zumutbar ist, so auch dem anderen. Ein Prüfer, der nicht unmittelbar Opfer der Beleidigung war, könnte ebenso voreingenommen sein, wie der Beleidigte selbst, angesichts der Tatsache, dass die Beleidigung sich nicht ausschließlich gegen die Person richtet, sondern eben auch gegen dessen Rolle als Lehrer.

Also: entweder kann man den Schüler prüfen, dann nach dem Plan der vorgesehen ist. Oder er hat sich disqualifiziert und kann nicht geprüft werden, dann ist egal, wer ihn nicht prüft.

Pausi

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 12. April 2013 22:25

Die Angelegenheit ist mittlerweile geklärt, dem Schüler war das alles im direkten Gespräch unter Zeugen sehr peinlich.

Beitrag von „marie74“ vom 29. Mai 2013 17:35

Wenigstens war es ihm peinlich!